



INFOS:

MITTELANFORDERUNG:

Einreichen von Mittelanforderungen alle 2 Monate im Voraus für die folgenden 2 Monate!

Achtung: Die 1. Mittelanforderung kann erst am Tag des Beginns des Durchführungszeitraums (Stipendiumbeginn) eingereicht werden.

Alle anderen Mittelanforderungen sollten idealerweise 2-3 Wochen vor Anforderungszeitraum bei uns eingehen.

Beispiel: Geld wird für den Zeitraum 01.03.-30.04. beantragt. Mittelanforderung sollte dann idealerweise bereits zwischen 07. und 14.02. bei PtJ eingehen, damit das Geld rechtzeitig ausbezahlt wird.

Möglichkeiten zum Einreichen:

- Datum des Zuwendungsbescheids **ab/nach** 01.10.2023: über das Wirtschafts-Service-Portal.NRW
- Datum des Zuwendungsbescheids **vor** 01.10.2023: als Scan/Foto per Mail

Wichtig:

- keine digitale Unterschrift!
- keine bearbeitbaren Dokumente

Zeitraum: Immer für den ersten Tag bis letzten Tag des Folgemonats anfordern (z. B. 01.07.-31.08.) oder vom 15. eines Monats bis 14. des übernächsten Monats (z. B. 15.07.-14.09.).

Mittelanforderung zum Jahresende:

Gelder für Januar und Februar des Folgejahres müssen bereits im Oktober oder November in einem zusätzlichen Dokument angefordert werden – also spätestens bis Ende November des Vorjahres.

GRÜNDUNGSNACHWEIS:

Einreichen des Gründungsnachweises:

Wenn das Unternehmen während des Stipendiums gegründet wird, gelten folgende Fristen:

- 6 Monate nach Beginn des Durchführungszeitraum muss der Gründungsnachweis vorliegen, ansonsten werden die Zahlungen pausiert, bis der Gründungsnachweis vorliegt.
- Spätestens im 12. Monat nach Beginn des Durchführungszeitraums muss der Gründungsnachweis vorliegen. Liegt der Gründungsnachweis nicht oder erst nach 12 Monaten vor, werden die verbliebenen Mittel nicht mehr ausgezahlt.

Form des Gründungsnachweises:

- bei im Handelsregister eingetragenen Unternehmen (UG, GmbH etc.) muss der Gesellschaftervertrag sowie der Handelsregisterauszug eingereicht werden.
- bei Einzelunternehmen und GbR muss die vom Amt bestätigte Gewerbeanmeldung eingereicht werden (empfohlen wird die Gewerbeanmeldung über das Wirtschafts-Service-Portal.NRW)

Als Datum des Gründungsnachweises gilt:

- Datum des Handelsregistereintrags (es gilt nicht das Datum des Gesellschaftervertrags oder das Datum der Einreichung zur Eintragung in das Handelsregister. Bitte kalkuliert daher eine großzügige Behördenbearbeitung bei der Gründung ein - i.d.R. mindestens 4-6 Wochen, manchmal sogar länger)
- Datum der Gewerbeanmeldung – eine rückwirkende Anmeldung ist nicht möglich
- Bitte beachtet, dass es sich um eine Neugründung handeln muss. Eine Umwandlung, Wiederaufnahme oder Ausgründung zählt nicht als Neugründung. Die Gründung muss im Haupterwerb betrieben werden.
- Bei Teamgründungen müssen alle Teammitglieder zusammen **ein** Unternehmen gründen (Es geht nicht, dass nur ein Teammitglied ein Unternehmen gründet oder jeder ein eigenes!).
 - Das heißt für eine UG oder GmbH: alle Stipendiat*innen müssen als stimmberechtigte Gesellschafter im Handelsregisterauszug und/oder Gesellschaftervertrag eingetragen sein
 - Das heißt für Einzelgründer & GbR: alle Stipendiat*innen müssen namentlich in der Gewerbeanmeldung der Neugründung genannt sein.